

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ecklingerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 32 der Friedhofssatzung der Gemeinde Ecklingerode hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in der Sitzung am 30.10.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Vorwort:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Firma Grabmale Matthäus und der Gemeinde Ecklingerode über die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage mit einer Basaltstele auf dem Friedhof der Gemeinde Ecklingerode ist folgende Änderung der Kosten für das Namensschild erforderlich:

Artikel I

Der § 7 Abs. 5 „Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte“ erhält folgenden neuen Tarif.

- (5) Für die Urnengemeinschaftsanlage (halbanonym) ist ein Namensschild vorgesehen. Das einheitliche Namensschild wird von der Gemeindeverwaltung zentral angeschafft und an der Gedenktafel angebracht. Die Kosten werden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Diese sind in voller Höhe von den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Für das Namensschild an der Gedenktafel einschließlich Anbringen wird folgende Gebühr netto erhoben: 600,00 €
zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Artikel II

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel III

Die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ecklingerode, 14.11.2024



Sieber
Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 30.10.2024, Beschluss-Nr. GR-Eck/2024/041 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ecklingerode beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.11.2024, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ecklingerode genehmigt.

Ecklingerode, 16.12.2024



Sieber
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ecklingerode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Nr. 17 vom 13.12.2024 öffentlich bekannt gegeben.
2. Die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ecklingerode tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ecklingerode, 16.12.2024



Sieber
Bürgermeister

